



Unsere Verwaltungsgemeinschaft Hofheim

Stadt Hofheim i.UFr.
Markt Burgpreppach
Gemeinde Aidhausen
Gemeinde Bundorf
Gemeinde Ermershausen
Gemeinde Riedbach

Nr. 05/2021 – 01.05.2021



Die Stadt Hofheim i.UFr. (www.stadt-hofheim.de) sucht für den Bauhof personelle Unterstützung. Deshalb ist beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Wasserwart (m/w/d)

oder einen

Wassermeister (m/w/d)

für die Betreuung sämtlicher Anlagen im Bereich der Stadt Hofheim i.UFr. einzustellen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Schlosser, Elektriker, Installateur oder einem artverwandten Beruf, Bereitschaft für Wochenend- und Notfalldienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, fundierte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit technischen Anlagen. Eine Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B ist Voraussetzung. Von Vorteil wäre ein LKW-Führerschein.

Wir **bieten** einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich mit einer **unbefristeten** Anstellung in **Vollzeit**. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens

25.05.2021

an **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr., oder poststelle@vghofheim.de.**

Für telefonische Rückfragen steht Herr Neuhöfer unter Tel. 09523 9229-30 zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat nur für unbedingt notwendige und sehr wichtige Erledigungen geöffnet! Hierzu ist es notwendig, im Voraus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Bei Zutritt zur Verwaltungsgemeinschaft sind die Maskenpflicht und die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Zudem sollte der Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft mit so wenigen Personen und so kurz wie möglich stattfinden.

Vormittags:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag und Dienstag 13:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag nachmittags geschlossen

Telefon: 09523 9229-0

Telefax 09523 9229-99

E-Mail: poststelle@vghofheim.de

Internet: www.vghofheim.de

Coronavirus

Es ist notwendig, im Voraus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Bei Zutritt zur Verwaltungsgemeinschaft sind die Maskenpflicht und die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Zudem sollte der Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft mit so wenigen Personen und so kurz wie möglich stattfinden.

Kostenlose Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger

Seit Mitte März können sich alle Bürgerinnen und Bürger ohne Symptome kostenlos in den fünf Schnelltestzentren in Haßfurt, Hofheim, Ebern, Maroldsweisach und Eltmann auf Corona testen lassen. Die Testungen laufen reibungslos,

ohne unnötige Wartezeiten und unbürokratisch ohne Terminvereinbarung. Gegenüber einem PCR-Test (wie er beispielsweise im Testzentrum Wonfurt angewendet wird), hat der Schnelltest den Vorteil, dass der Testwillige bereits nach 15 bis 20 Minuten Gewissheit über eine mögliche Corona-Infektion hat. Bei einem PCR-Test bekommt der Testwillige das Ergebnis in der Regel am Folgetag, auf jeden Fall aber innerhalb von 48 Stunden.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft werden Antigen-Schnelltests für alle angeboten im **Haus des Gastes, Johannisstr. 26, 97461 Hofheim i.UFr.**, und zwar jeweils montags, mittwochs und freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr. Wer hier einen PoC-Antigen-Test durchführen lassen möchte, wird gebeten, dementsprechend eine zusätzliche Wartezeit von 15 bis 20 Minuten für die Testauswertung einzuplanen.

Um den Vorgang der Schnelltestung zu beschleunigen, kann die Bescheinigung über das Ergebnis bereits gedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden. Das Formular kann auf der Homepage des Landkreises heruntergeladen werden unter https://www.hassberge.de/fileadmin/user_upload/Corona/Formular_negativer-Test-Bestaetigung-allgemein.pdf. Ansonsten erhalten Testwillige diesen auch direkt vor Ort.

Ein schriftlicher Befundnachweis ist jedoch nur nach Vorlage eines Lichtbildausweises möglich.

Testzentrum Wonfurt

Wer sich im „Bayerischen Testzentrum“ am Kreisabfallzentrum in Wonfurt testen lassen möchte, muss sich vorher online anmelden über das Kontaktformular auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>. Bitte immer den Namen genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht.

Wer keine digitale Möglichkeit zur Kontaktaufnahme hat, kann telefonisch einen Termin vereinbaren unter 09521 27-720 (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr). Mitzubringen sind die Versichertenkarte der Krankenkasse, der Personalausweis und ein Mund-Nasen-Schutz sowie die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital).

Antworten auf die häufigsten Fragen

Fragen rund um das Corona-Virus im Landkreis Haßberge beantwortet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr unter der Rufnummer 09521 27-600 erreichbar. Bei Fragen hilft auch die Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung weiter, die montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags

von 10:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 089 122220 zur Verfügung steht. Die Servicestelle beantwortet gerne auch schriftlich über eine E-Mail an direkt@bayern.de oder über das Kontaktformular der Servicestelle.

Ganz viele Fragen lassen sich jedoch schon ohne einen Anruf, sondern mit Blick ins Internet klären. Empfohlen werden hier die Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege <https://www.stmgp.bayern.de/> oder die der Bayerischen Staatsregierung <https://www.bayern.de/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick.de>.

Viele Informationen rund um das Corona-Geschehen gibt es außerdem unter www.wirtschaftsraum-hassberge.de und unter www.hassberge.de.

Anmeldung zum Impfen

Anmeldungen zum Impfen erfolgen bayernweit über die Registrierungsplattform des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Das heißt, wer einen Impftermin vereinbaren möchte, muss sich zuerst online über dieses Portal registrieren lassen: www.impfzentren.bayern.de. Sollte die Online-Registrierung im Einzelfall für Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sein, steht die Impf-Hotline des Landratsamtes Haßberge unter Tel. 09521 27-600 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag, 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr) zur Verfügung. Das Impfzentrum für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. befindet sich im **BRK-Haus, Eichelsdorfer Str. 11, 97461 Hofheim i.UFr.**

Informationen rund ums Corona-Impfzentrum gibt es auf der Internetseite des Landkreises <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus/impfzentrum.html>. Unter anderem sind dort die Antworten auf die häufigsten Fragen rund ums Impfen eingestellt. Weitergehende Informationen zum Thema Impfen gegen das Coronavirus gibt es auf der Homepage des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>. Dort erfährt man zum Beispiel, wie die Reihenfolge der Impfungen geplant ist und welche Dokumente für die Impfung benötigt werden.

Im Landkreis Haßberge haben die Impfungen in den Hausarztpraxen begonnen. Anfangs ist die Liefermenge an Impfstoff für die Praxen noch sehr überschaubar. Daher bittet sowohl die Ärzteschaft als auch das Impfzentrum um folgende Punkte:

- Die Arztpraxen wählen nach der Impfpriorisierung ihre zu impfenden Patienten aus. Bitte rufen Sie nicht wegen eines Termins in Ihrer Praxis an. Ihr Arzt/Ihre Ärztin wird auf Sie zukommen.

- Bitte bleiben Sie weiterhin beim Impfzentrum angemeldet. Löschen Sie Ihren Account erst, wenn Sie beim Hausarzt geimpft wurden bzw. einen festen Impftermin beim Hausarzt haben. Es gibt leider keine Schnittstelle zwischen den Praxen und den Impfzentren. Wer sich nicht abmeldet, erhält dann natürlich eine Einladung zum Impfzentrum. Dies ist grundsätzlich nicht weiter schlimm, kann jedoch zu Verwirrung und verlängerten Wartezeiten für andere führen. Durch die Löschung des Accounts hat das Impfzentrum einen realistischen Überblick, wie viele Personen tatsächlich noch auf einen Impftermin warten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die bereits in einem der Impfzentren ihre Erstimpfung erhalten haben, sich nicht bei ihrem Hausarzt um die Zweitimpfung bemühen sollen. Die Zweitimpfung erfolgt wieder im Impfzentrum, der Termin wurde bereits vereinbart.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern sind bis auf weiteres ausgesetzt. Termine für eine Antragsaufnahme können unabhängig von den Sprechtagen kurzfristig unter Tel. 09523 9229-24 vereinbart werden.

Fundsachen

Im März und April 2021 wurden folgende Fundgegenstände beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. abgegeben:

Artikel	Fundort
1 Armbanduhr	Hofheim
1 altes Foto	Goßmannsdorf

Termine für Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle online reservieren

Der Besuch der Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Haßberge in Haßfurt und der Außenstelle in Ebern ist nur noch nach **vorheriger Online-Terminvereinbarung** unter <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/terminvereinbarung.html> möglich. Durch diesen neuen Service werden Warte- und Bearbeitungszeiten reduziert. Während der Online-Buchung müssen notwendige persönliche Daten eingegeben werden. Zum Abschluss des Vorgangs erhält man eine E-Mail mit dem gebuchten Termin und eine Auflistung der beim Besuch erforderlichen Unterlagen. Es sollte vorrangig bargeldlos bezahlt werden. Für Zulassungsangelegenheiten gibt es zusätzlich eine telefonische Hotline unter Tel. 09521 27-123 und für Führerscheineangelegenheiten die Tel. 09521 27-121.

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Friedrich-Rückert-Gymnasium, Ebern:

Anmeldetermine:

10. - 12.05.2021, 08:00 - 18:00 Uhr,

Informationen pandemiebedingt

unter Tel. 09531 92210 oder www.frg-eborn.de

Regiomontanus-Gymnasium, Haßfurt:

Anmeldetermine:

10. - 14.05.2021, 08:00 - 18:00 Uhr,

Informationen pandemiebedingt

unter Tel. 09521 944413 oder

www.regiomontanus-gymnasium.de

Probeunterricht: 18. - 20.05.2021

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Am 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und hat das Bayerische Meldegesetz ersetzt. Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen

sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (Personalausweis oder Reisepass) bei der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 1. Stock, Zimmer 10, 97461 Hofheim i.UFr., eintragen lassen.

Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Altpapier und Gelbe Tonne im Mai 2021

	Restmüll	Restmüll 4-wöchentlich	Biomüll	Altpapier	Gelbe Tonne
Stadt Hofheim i.UFr.	07.05.2021	07.05.2021	15.05.2021	11.05.2021	Tour 1
Stadtteil Hofheim i.UFr.	21.05.2021		29.05.2021		14.05.2021
Stadt Hofheim i.UFr.	06.05.2021	06.05.2021	14.05.2021	11.05.2021	Tour 2
Übrige Stadtteile	20.05.2021		28.05.2021		19.05.2021
					Tour 3
					20.05.2021
					Tour 4
					26.05.2021
Markt Burgpreppach	03.05.2021	03.05.2021	10.05.2021	10.05.2021	14.05.2021
	17.05.2021	31.05.2021	25.05.2021		
	31.05.2021				
Gemeinde Aidhausen	06.05.2021	06.05.2021	14.05.2021	07.05.2021	11.05.2021
	20.05.2021		27.05.2021		
Gemeinde Bundorf	05.05.2021	05.05.2021	12.05.2021	10.05.2021	20.05.2021
	19.05.2021		27.05.2021		
Gemeinde Ermershausen	07.05.2021	07.05.2021	15.05.2021	17.05.2021	20.05.2021
	21.05.2021		29.05.2021		
Gemeinde Riedbach	07.05.2021	07.05.2021	15.05.2021	07.05.2021	26.05.2021
	21.05.2021		29.05.2021		

Die Müllgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag bereits ab 05:30 Uhr zur Abfuhr bereit zu stellen.

Das Altpapier hat ab 07:00 Uhr bereitzustehen.

Gelbe Tonne: Welche Tour für welche Gemeinde zutrifft entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises Haßberge (Seite 32) oder unter www.awhas.de.

Für unsere Umwelt



Grüngut und Holzige Abfälle

Grüngutabfälle und Holzige Abfälle können beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge zusätzlich zu den Wertstoffhöfen auch in Ostheim (ehem. Deponie) und in Fitzendorf (Richtung Burgpreppach) jeweils am Mittwoch von 16:00 -18:00 Uhr (von März bis November) und am Samstag von 10:00 - 12:00 Uhr (ganz-jährig) abgegeben werden. Bis 0,5 m³ ist die Anlieferung kostenfrei. Darüber hinaus werden pro m³ 6,00 € verrechnet.

Gemeinden

Stadt Hofheim i.UFr.

Erreichbarkeit

Der 1. Bürgermeister hat seine Räume im Interkommunalen Bürgerzentrum, Marktplatz 1 (1. Stock). Das Büro ist Montag bis Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist der 1. Bürgermeister unter 09523 50337-0 erreichbar.

Der Bauhof der Stadt Hofheim i.UFr. ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 - 16:30 Uhr und Freitag von 07:15 - 12:30 Uhr unter Tel. 09523 6851 zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten sind die jeweiligen Rufnummern des Notdienstes über den automatischen Anrufbeantworter zu erfahren.

Markt Burgpreppach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister des Marktes Burgpreppach hält im **Mai 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 0175 9895853 erreichbar.

Impressum

VG erscheint im 43. Jahrgang mit einer Auflage von monatlich 5.220 Exemplaren und wird zur Information für die Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim herausgegeben.
Verantwortlich für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch Andreas Dellert Hofheim i.UFr., Obere Sennigstr. 4

Gemeinde Aidhausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aidhausen hält im **Mai 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter Tel. 09523 501379 erreichbar.

Grün-, Holz- und Erdabfälle

- **Gehölzschnittsammelplatz**
Geöffnet an jedem 1. Samstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Ansprechpartner: Helmut Bockelt, Tel. 0162 4063775
- **Inertdeponie**
Vorherige Anmeldung bei Otmar Hepp, Tel. 0151 19190448 (mindestens zwei Tage vor Abgabe)
- **Grünschnittsammelplatz**
Geöffnet an jedem Samstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und während den Arbeitszeiten der Kläranlage nach Absprache unter Tel. 09523 6015

Veranstaltung

27.05.2021 19:00 - 21:00 Uhr
Vortrag *Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht* – DJK-Heim, Anmeldung bei Marion Gock unter Tel 09523 5036248 oder Marion.Gock@dvag.de

Neuverpachtung von Grundstücken

Die gemeindeeigenen, landwirtschaftlichen Grundstücke in der Gemarkung Friesenhausen stehen ab 1. Oktober 2021 zur Neuverpachtung auf die Dauer von zehn Jahren an. Die Grundstücke werden öffentlich an die Landwirte der Gemeinde Aidhausen versteigert. Die Versteigerung findet am Montag, 07.06.2021, um 19:00 Uhr, im Vereinsheim des SV Friesenhausen statt.

Gemeinde Bundorf

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bundorf hält im **Mai 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 09763 9200 erreichbar.

Gemeinde Ermershausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ermershausen hält im **Mai 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist unter Tel. 0151 17486684 für die Bürger erreichbar.

Mietwohnungsbörse in Ermershausen

Alle diejenigen, die in Ermershausen eine Wohnung mieten oder vermieten wollen, werden gebeten, sich bei 1. Bgm. Pfeiffer unter Tel. 0151 17486684 zu melden.

Gemeinde Riedbach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Riedbach hält im **Mai 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger unter Tel. 0178 1878957 erreichbar.

Öffnungszeiten des Jüdischen Museums Kleinsteinach

Das Museum ist derzeit geschlossen. Nähere Auskünfte gibt es unter Tel. 09526 774 (Bernd Brünner) oder 09526 1503 (Uta Albert).

Holzplätze – Appell an alle Pächter

1. Bgm. Fischer weist alle Pächter von Holzplätzen in der Gemeinde Riedbach und den zugehörigen Gemeindeteilen, die in einem Pachtverhältnis mit der Gemeinde Riedbach stehen, darauf hin, dass auf den Holzplätzen ausschließlich Holz zu lagern ist. Zudem wird darum gebeten, die Abdeckplanen bei Verschleiß regelmäßig auszutauschen um eine Umweltverschmutzung der umliegenden Felder und Fluren zu vermeiden. Durch den Pächter festgestellte Missstände sind bis spätestens 30.05.2021 zu beseitigen, andernfalls sieht sich die Gemeinde Riedbach in der Pflicht, ein Bußgeld zu verhängen und das Pachtverhältnis zu kündigen.

Zu guter Letzt

vhs Volkshochschulen im VG-Bereich

Die vhs-Kurse und -Veranstaltungen vor Ort bleiben bis mindestens 9. Mai 2021 ausgesetzt. Je nach Pandemielage wird die Umsetzung von Outdoor-Kursen gegen Ende Mai geplant. Aktuelle Informationen zum Kursprogramm erhalten Sie über www.vhs-hassberge.de und die Tagespresse. Bei Interesse an einer Veranstaltung können Sie sich dort und bei der Außenstellenleitung anmelden.

Das digitale Kursangebot findet weiterhin statt und wird stetig ausgeweitet. Weitere Infos gibt es ebenfalls auf der Webseite.

Wie Sie Ihre Daten schützen – wie Prominente die Daten verloren

03.05.21, 19:00 - 20:00 Uhr

Hörakademie: Jüdische Volksmusik – Musikalischer Online-Vortrag

03.05.21, 19:00 - 20:30 Uhr

Microsoft Access in der professionellen Anwendung - Relationale Datenbanksysteme planen und umsetzen

ab 04.05.21, 18.30 - 21.30 Uhr

Digitale Lernumwelten in Betrieben

05.05.21, 18:30 - 20:00 Uhr

Führen auf Distanz

05.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr

Mit 13 Monden durch das Kräuterjahr (3) - Grüne Ernährung, Kochen mit Kräutern

05.05.21, 19:30 - 21:00 Uhr, info@kraeuternetz.de

Deutsche Herrscher des Mittelalters

05.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr

Mein Kind im Umgang mit Medien begleiten

06.05.21, 19:00 - 20:30 Uhr

Präsentation - selbstsicher, souverän und spannend - Online-Workshop

07.05.21, 16:00 - 21:00 Uhr

„Kinderschutztraining“ für Schüler

1. - 6. Klasse – Sicherheit kann man lernen!

08.05.21, 15:00 - 17:30 Uhr

Babys und Kleinkinder – windelfrei trocken

08.05.21, 14:00 - 15:30 Uhr,

www.baby-windelfrei.com

Risiken und Nebenwirkungen der Digitalisierung

10.05.21, 19:00 - 20:30 Uhr

Die Sportschulter und ihre Besonderheiten

10.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr

Ihr professioneller Online-Auftritt bei Bewerbung und Präsentation

11.05.21, 19:00 - 20:30 Uhr

Digitale Attacken & Social Engineering und wie Sie sich dagegen wappnen

11.05.21, 19:00 - 21:00 Uhr

Die Zukunft im Blick – Investieren mit gutem Gewissen – „Wie investiere ich nachhaltig im Einklang mit meinen Werten“

11.05.21, 19:30 - 21:00 Uhr

Kritik und Utopie: Adorno und Bloch – Online-Training

12. und 19.05.21, 19:00 - 20:30 Uhr

Small Talk auf Französisch, Floskeln – Phrasen - Redewendungen A2/B1 – Online-Training

15.05.21, 11:00 - 12:00 Uhr

London - Online Fotoerlebnisreise

16.05.21, 15:00 - 16:30 Uhr

Das ABC der erfolgreichen Online Bewerbung – Online-Training

17.05.21, 19:00 - 20:30 Uhr

Finance Monday: Kurzarbeit & Corona-Hilfen
17.05.21, 19:00 - 21:00 Uhr

Das Unbewusste – Welchen Einfluss hat es auf uns?

17.05.21, 20:00 - 21:30 Uhr

Lernen durch Bildanalyse – Online-Workshop

19.05.21, 19:00 - 21:30 Uhr

Im Alltag sicher bezahlen

20.05.21, 19:00 - 20:00 Uhr,

<https://www.geldundhaushalt.de/rund-ums-girokonto/>

Pop Art - Andy Warhol und Roy Lichtenstein

– ein Online Angebot aus den Erweiterten Lernwelten der vhs Straubing mit Durchführungsgarantie

20.05.21, 19:00 - 20:30 Uhr

Leadershiptraining – Als Führungskraft durchstarten Teil 1

25. - 28.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr

Osteoporose, die neue Volkskrankheit

31.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr

Leadershiptraining – Als Führungskraft durchstarten Teil 2

31.05.21 - 04.06.21 (außer 03.06.21),
18:00 - 19:30 Uhr

Betrug an Senioren – Die Kriminalpolizei klärt auf!

Aufgrund der hohen Betrugsfälle im Zusammenhang mit dem sog. „Enkeltrick“ will die Kriminalpolizei mit der Kampagne **Leg‘ auf!** ältere Menschen informieren, sensibilisieren und Verhaltenstipps geben.

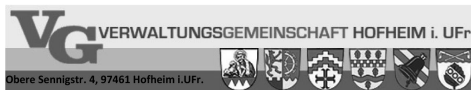
- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Der Anrufer macht Druck?
Das ist Teil der Masche. Legen sie einfach auf.
- Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe?
Seien Sie misstrauisch!
- Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

Wenn etwas verdächtig vorkommt, im Zweifel auflegen und den Notruf 110 wählen. Kostenlose Beratung gibt es bei der Kriminalpolizei in Schweinfurt unter Tel. 09721 202-1825 bzw. -1836.

Nistkästenbau für „Spätheimkehrer“

Die Gemeinde-Allianz *Hofheimer Land* ruft gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. auf, Nistkästen für einheimische Vögel zu bauen, die spät aus ihren Überwinterungsquartieren zurückkehren und dadurch schlecht Brutplätze finden.

Weitere Informationen und die Bauanleitung für einen sog. Höhlenbrüterkasten gibt es unter <https://hofheimer-land.de/startseite.html>.



Bürgerservice-Portal
unter www.vghofheim.de

24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche geöffnet

Über das Bürgerservice-Portal der VG Hofheim i.UFr. stehen derzeit folgende Online-Dienste zur Verfügung:

Im Einwohnermeldeamt:

- ✓ Anforderung einer Meldebestätigung ¹
- ✓ Anforderung einer Aufenthalts- bzw. erweiterten Meldebescheinigung ¹
- ✓ Statusabfrage Ausweis
- ✓ Beantragung einer Übermittlungssperre
- ✓ Umzug innerhalb Ihrer Gemeinde ²
- ✓ Voranzeige einer (Wohnungs-) Anmeldung
- ✓ Ausstellung eines einfachen Führungszeugnisses (nicht jedoch eines erweiterten oder gebührenfreien Führungszeugnisses) ¹
- ✓ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ¹

Im Standesamt:

- ✓ Beantragung einer Geburtsurkunde ¹
- ✓ Beantragung einer Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde ¹
- ✓ Beantragung einer Sterbeurkunde ¹

Bei den Verbrauchsgebühren:

- ✓ Mitteilung des Wasserzählerstands (nur im Zeitraum vom 15.12. bis 10.01. eines jeden Jahres)

Bei Wahlen:

- ✓ Beantragung von Briefwahlunterlagen (ab ca. 3 Wochen vor der Wahl)

Sofern Gebühren anfallen, können diese sicher über das **elektronische Bezahlverfahren** beglichen werden. Eventuell auszustellende Unterlagen werden postalisch übersandt. Ein Besuch in der VG Hofheim i.UFr. ist somit nicht nötig.

Bezahlt werden kann elektronisch mit Verschlüsselung durch:

- ✓ Giropay Online-Überweisung
- ✓ SEPA-Lastschrift
- ✓ Kreditkarte (VISA und Mastercard).

¹ Bei diesen Leistungen fallen Gebühren an.

² Hier muss eine Unterschrift geleistet werden, so dass ein Erscheinen in der VG Hofheim i.UFr. nötig ist, um den Vorgang abzuschließen.

Informationen zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)

Bereits am 06.09.2002 ist die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) in Kraft getreten. Mit ihr wird eine entsprechende europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Neben Vorschriften für das Inverkehrbringen von unterschiedlichen Geräte- und Maschinentypen enthält die Verordnung auch Regelungen über die Betriebszeiten in empfindlichen Bereichen (insbesondere Wohngebieten).

Grundsätzlich gilt demnach in reinen und allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten und Sondergebieten, die der Erholung dienen:

Geräte und Maschinen:	Betriebsbeschränkungen:
<ul style="list-style-type: none"> - Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) - Heckenscheren - Motorkettensägen (tragbare) - Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor) - Vertikutierer - Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) - Beton- und Mörtelmischer - Hochdruckwasserstrahlmaschine - Motorhacke 	<p>Betrieb verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an Sonn- und Feiertagen - an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr
<p>Mit EU-Umweltzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freischneider - Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) - Laubbläser - Laubsammler 	<p>Betrieb verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an Sonn- und Feiertagen - an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr
<p>Ohne EU-Umweltzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freischneider - Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) - Laubbläser - Laubsammler 	<p>Betrieb verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an Sonn- und Feiertagen - an Werktagen in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr von 13:00 bis 15:00 Uhr von 17:00 bis 07:00 Uhr

Soweit im Einzelfall Geräte und Maschinen länger betrieben werden sollen, ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Diese erteilt

- für Rasenmäher → die Verwaltungsgemeinschaft (Art. 2 Abs. 3 BayImSchG)
- für alle übrigen Geräte und Maschinen → das Landratsamt (Art. 2 Abs. 1 BayImSchG)